

Bebauungsplan

Nr.II/1/25.00

3.Änderung

„Westerfeldstr., Jöllenbecker Str.,
Voltmannstr“

Schildesche

Satzung

Begründung

B e g r ü n d u n g

zu der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/25.00 für das Gebiet
Westerfeldstraße - Jöllenbecker Straße - Voltmannstraße - Gemeindegrenze Babenhausen

Gemäß § 2 Abs. 1 und 7 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 wird der Bebauungsplan Nr. 1/25.00 für das Gebiet Westerfeldstraße - Jöllenbecker Straße - Voltmannstraße - Gemeindegrenze Babenhausen geändert.

Durch die Bebauungsplanänderung wird

1. südlich der Barlachstraße (Planstraße 1604) ein neues "Baugrundstück für den Gemeinbedarf" für die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses ausgewiesen und die hier ursprünglich vorgesehenen Stellplätze und Garagen auf dem westlich angrenzenden Grundstück festgesetzt. Hierdurch entfällt auf dem letztgenannten Grundstück die nach der Urfassung des Bebauungsplanes zulässige Reihenhausbebauung;
2. von der Ausweisung der südlichen Teilfläche des an der Straße Am Herrenkamp gelegenen Flurstückes 320 der Flur 43 als "Baugrundstück für den Gemeinbedarf" abgesehen und diese Fläche für eine Wohnhausbebauung zugelassen;
3. die westliche Grenzlinie der Jöllenbecker Straße im Bereich der Einmündung in die Westerfeldstraße in Anpassung an den Bebauungsplan Nr. 2/32.00 geringfügig nach Osten verschoben.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/25.00 ist notwendig, um die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses in absehbarer Zeit verwirklichen zu können.

Bielefeld, den 15. April 1971

- Planungsamt -

Der Bauausschuss faßte in seiner Sitzung am 15. April 1971, den nachstehenden Beschluss:

"Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluß zu fassen:

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/25.00 für das Gebiet Westerfeldstraße - Jöllenbecker Straße - Voltmannstraße - Gemeindegrenze Babenhausen wird gemäß Begründung und Änderungsplan nach § 2 des Bundesbaugesetzes als **E n t w u r f** beschlossen; der geänderte Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 6 BBauG öffentlich auszulegen."

Ber. West z. K.
15. 4. 71

15. 4. 71